

18.01.2010

Beschlüsse des BA_PA 2/2008

1. Studienfachberatung (zu § 3 Abs. 1 POEuBW)

Über die verpflichtende Studienfachberatung in der Einführungsphase, die in der Regel durch Hochschullehrende des Studiengangs erfolgt, wird keine Bescheinigung ausgestellt (09.04.2008).

2. Wahl und Wechsel des Studienschwerpunktes - Modulprüfung im Handlungsfeldmodul

Grundlage für die Wahl des SSP ist der Beschluss des BA_PA vom 06.02.2008, dass das Praktikum in einem der beiden im 1. Semester studierten SSP gewählt werden sollte, aber nicht muss.

Für die Wahl des SSP und des Aufbaumoduls im 3. Semester folgt aus der Systematik der FSB, dass ein SSP zu wählen ist, der bereits in der Einführungsphase studiert wurde.

Wird ab dem 3. Semester *ausnahmsweise* der dritte SSP gewählt, müssen daher alle bis zum Zeitpunkt des Wechsels in den FSB vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen zusätzlich vorliegen oder parallel nachgeholt werden.

Hieraus folgt für die Durchführung der Modulprüfung im Handlungsfeldmodul:

- Die Modulprüfung in Form einer 90-minütigen Klausur wird in jeweils zwei thematische Blöcke unterteilt, die den beiden ausgewählten SSP entsprechen.
- Die beiden geprüften SSP werden getrennt voneinander benotet.
- Beide SSP-Teilprüfungen müssen jeweils bestanden werden und sind bei Nicht-Bestehen einzeln in Form einer 45-minütigen Klausur oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung zu wiederholen.
- Beim nachträglichen Wechsel eines der beiden SSP bleibt die Prüfungsleistung des anderen SSP wegen des Verbesserungsverbotens bestehen.
- Für den ausnahmsweise gewählten dritten SSP ist die Modulprüfung in Form einer 45-minütigen Klausur oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung spätestens am Ende des 4. Semesters nachzuholen.

Diese Regelung gilt analog auch für einen Wechsel des SSP nach dem 3. Semester.